

doch Einiges diesbezüglich auszustellen: Seite 422 Zeile 10 von oben: „welche Eingebung (statt: und diese Eingebung . . .) Wolfgang seinem treuen Begleiter nicht verhehlte“ ist dem Lateinischen nachgeahmt, ebenso Seite 462 Zeile 15 von oben: „welch' letztere Güter . . .“, Seite 507 Ann. 4: „welche Schule . . . leitete“, Seite 590 Zeile 8 von oben: „welche Stadt ihm überlassen“, Seite 593 Zeile 14 von oben: „der Bischof, sobald er erwachte, gelobte . . .“ (statt: „der Bischof gelobte, sobald er erwachte . . .“), Seite 599 Ann. 5: „welch letzterer . . . schenkte“, Seite 603 Zeile 11 von oben: „welches Lehen . . . abgelöst wurde“, Seite 624 Zeile 7 von unten: „welche Dotation . . . bestätigten.“ Auf Seite 456 ist statt: „im Frühjahr des nächsten Jahres“ zu setzen: „im Frühling des nächsten Jahres.“ Statt: „begab (Seite 568) auch Marianus sich . . .“ besser zu setzen: „begab sich auch Marianus“ Auf Seite 509 Zeile 12 und Seite 634 Zeile 10 von oben, ist das bestimmte Zeitwort ans Ende der betreffenden Nebensätze zu geben: („die ihre Form fand in der Mönchsregel“, — „indem sie von Hartwich spricht zu einer Zeit . . .“)

Freiberg in Mähren Religions-Professor Wilhelm Klein

17) **Angelologie**, das ist die Lehre von den guten und bösen Engeln im Sinne der katholischen Kirche, dargestellt von Dr. Joh. H. Oswald, Professor im Lyceum Hosianum zu Braunsberg. Mit Erlaubniß des hochwürdigsten Bischofs von Ermland. Paderborn. Verlag von Ferdinand Schöningh 1883. VIII. 220 S. Preis M. 3 = fl. 1.80.

Diese Monographie wurde mir von der wohlloblichen Redaction zugesandt mit dem Anjuchen, darüber mein Urtheil abzugeben. Anmit will ich dem Anjuchen entsprechen. Der rühmlich bekannte Verfasser, der in Ein-schriften die specielle Dogmatik bearbeitet, behandelt hier in 4 Abschnitten die gesammte Engellehre. Im 1. Abschritte (Seite 1—78) behandelt er das Dasein und die natürlichen Eigenschaften der Engel. Den 2. Abschritt betitelt er: Die Geschichte der Engel (S. 78—118.) Es ist hier die Rede von der Engel-Erschaffung und Urzustand, deren Prüfung und Ergebniß; von ihrem gegenwärtigen Zustande und ewigen Loope. Im 3. Abschritte (S. 118—142) wird gehandelt von den guten Engeln insbesondere; von ihrem Verhältnisse zu uns und dem Schutzengel. Der 4. Abschritt (S. 142—212) handelt in eingehender Weise von den bösen Engeln insbesondere. Der Verfasser verbreitet sich hier über das Dasein der Dämonen; über ihr Verhältniß zu uns Menschen, die sie geistig und körperlich zu verderben suchen. Das Buch schließt mit jenem bösartigen Einflusse der bösen Geister auf so manche Menschen, der in ausgesprochener Besessenheit seine kläglichere und ausgeprägteste Form erhält — Der Verfasser setzt also hier seine Monographien fort, die er nach eigenem Gestände vor mehr als drei Jahrzehnten begonnen hat. Was vorliegende Arbeit anbelangt, muß man unverholen anerkennen, daß sich der Auctor über den

Gegenstand klar ist; sowie er genau und beinahe durchgehends mit seiner Unterscheidung den kirchlichen Lehrbegriff kennt. Da u ist die Schrift in fließender, schöner Sprache abgefaßt; auch bekundet der Verfasser vielfach Wärme und Begeisterung für die göttlichen Wahrheiten. Besonders gut gefiel mir der Schriftbeweis für das Dasein der Engel (S. 7–16); die Abhandlung über die Ordnungen (Chöre) der Engel (S. 63–73); die Behandlung des delicaten Materiales von der Besessenheit (S. 177–212). In Betreff letzteren Gegenstandes walte in dem Werke eine weise Mäßigung ob; es wird die rechte, sichere, wahre Mitte gehalten zwischen abergläubiger Uebertreibung und falsch beschränkender, kurzsichtiger, rationalistischer Schriftauslegung. Ich möchte aber auch, um ein unparteiisches Urtheil zu fällen, jene Ausstellungen hier anführen, die ich bei sorgfältigem Durchlesen des Buches machen zu sollen glaubte. In der Vorrede S. IV. sagt der Verfasser: „Die Subtilitäten der Schule in der Engellehre, oftmals ohne allen positiven Anhalt, sind für die Gegenwart vielfach ungenießbar, und können nicht mehr interessiren . . . Daher habe ich auch die scholastischen Distinctionen thunlichst zurückgedrängt, und von ihnen nur so viel aufgenommen, als mir unerlässlich oder doch zweckdienlich schien.“ Ich will nun nicht sagen, daß der Verfasser im Laufe der Abhandlung die Wahrheiten etwa nicht streng geschieden habe; doch scheint mir auch der Auctor ein wenig zu kränkeln an einem bedenklichen Nebel deutscher Theologie, das darin besteht, die feinen, meist auf den Grund gehenden Distinctionen der Schule mit einem gewissen Gefühl geistiger Ueberlegenheit und nobel in eine Ecke zu stellen. Diese Geistesrichtung aber ist echt kirchlichem Sinne nicht entsprechend; zudem Solideres und Gründlicheres in der Theologie nicht geboten werden kann, als wir durch die Scholastik als Erbe überkommen haben. — So eingehend der Schriftbeweis für das Dasein der Engel ist, um so mehr befremde mich (S. 19.) der Väterbeweis; denn von den vielen Vätern wurde nur der Kirchenschriftsteller Tertullian angeführt.

Was nun aber das Salz für die Speisen, das sind für die Glaubenslehren die Zeugnisse der Väter. — S. 80 heißt es: „Gott schuf die Engel im Himmel, denn dort ist ihr Vaterhaus, ihre Heimat.“ Diese Auffassung ist wohl nicht ganz richtig. Es hält allerdings schwer, ja es ist unmöglich genau zu bestimmen, wo die Engel nach ihrer Erschaffung waren; doch gewiß waren sie in jenem Himmel nicht, wo nun die Engel und Heiligen der beseligenden Ausschauung Gottes geniesen: denn diesen Himmel müßten sich die Engel verdienten; zudem wer einmal in solchem Besitz Gottes ist, kann absolut nicht mehr sündigen. — Es wird S. 122 gesagt über den Engeldienst gegen die Menschen, wie folgt: „Hier ist nun zunächst als dogmatisch feststehend anzusetzen, daß im Allgemeinen die Engel von Gott zur Beschützung und Behütung der Menschen abgeordnet werden.“ Bald darauf heißt es dann von dieser Dienstleistung der Engel: „Nimmt man hinzu den Consens aller Theologen, so gewinnt dieser Satz volle

Sicherheit, obschon eine öffentliche Sanction desselben nicht erfolgt ist.“ Ich bin mit dieser Zusammenstellung nicht ganz einverstanden; jedenfalls sind die diesbezüglichen Lehrpunkte nicht scharf genug auseinander gehalten. Im Allgemeinen ist der Engeldienst zum Wohle der Menschheit ein Glaubenssatz; nicht aber ist es Glaubenslehre, ob jeder Mensch solches Dienstes und Schutzes gewürdiget werde; noch weniger, ob jeder Mensch einen Schutzengel habe. Benannter Schutz ist nun zwar durch keinen Lehrspruch der Kirche verbürgt; hat aber so viele und wichtige Gründe für sich, daß lebendiger Glaube darob nicht das mindeste Bedenken hat. — Wenn der Verfasser (S. 134) den Nichtchristen und Ungläubigen keinen Schutzengel läßt, so ist dieß eine aparte Auffassung, die weder dem allgemeinen Sinne der Gläubigen, noch der Ansicht der Kirche entspricht. Da wenn man bedenkt, daß nach dem hl. Thomas die Schutzengel die stehenden Minister der göttlichen Vorsehung sind für die Pflegempfohlenen, so ist dieser Engeldienst den Heiden beinahe mehr zuzueignen, als den Gläubigen, denn diese haben die Kirche, die eine wahre Gnadenanstalt besonderer göttlicher Vorsehung ist; sie haben die Priester, welche die Gläubigen als sichtbare Schutzgeister behüten und führen auf ihrem Lebenswege in die Ewigkeit. Wer sollte nun den Heiden den unsichtbaren Dienst himmlischer Schutzgeister abzusprechen wagen? — S. 160 ist zu lesen: „Entschieden falsch war die Behauptung manichäischer Irrlehre, welche den Teufel geradezu als den Schöpfer der Materie bezeichnete, eine Meinung, welche bis ins Mittelalter hineinreichte, jedoch im 13. Jahrhundert durch das 4. Concil von Lateran, welches Gott als den alleinigen Schöpfer aller Dinge erklärte, auch kirchenamtlich verurtheilt ward.“ Die Fassung dieser Stelle ist unklar, und theilweise unrichtig. Wahr ist, daß die Manichäer, Priscillianisten, Albigenser, welch' letztere ins Mittelalter hineinreichten, diese Ansicht hatten; darum waren sie aber auch Ketzer; derartige Auffassung aber als Meinung hinstellen, gleichsam als hätten auch Gläubige dieselbe früher getheilt, bis im Jahre 1215 das 4. lateranische Concil sich endgültig darüber ausgesprochen, ist offenbar falsch; denn benannte Meinung war immer Keterei; beteten ja die Gläubigen seit den Apostelzeiten: „Credo in Deum, Patrem omnipotentem, Creatorem coeli et terrae“; und seit dem Nicäniischen Concilium: Credo in Deum . . . factorem . . . visibilium et invisibilium; das Sichtbare aber ist eben die Materie. — S. 203 schreibt der Verfasser: „Die Wirklichkeit der Teufelsbesitzungen ist unseres Wissens kein förmlich erklärter Glaubenssatz. Gleichwohl muß dies Lehrstück nach der durch keine Exegese zu erschütternden Darlegung der hl. Schrift, nach der Übereinstimmung aller hl. Väter, nach so manchen Maßnahmen, Einrichtungen und Anordnungen der Kirche für ein geoffenbartes Dogma (dogma revelatum) gelten.“ Wenn nun gesagt wird, die Wirklichkeit der Teufelsbesitzungen ist kein förmlich erklärter Glaubenssatz, und doch wieder, sie ist ein geoffenbartes Dogma; so bedünkt mich das völlig ein Spielen mit technischen Ausdrücken, was keineswegs die Klarheit fördert.

Nach beinahe allgemein angenommener Terminologie ist ein Dogma eben eine geoffenbarte Wahrheit, die laut der Lehrgewalt der Kirche, die diesfalls schon gesprochen, geglaubt werden muß; wozu unbedenklich im Allgemeinen die Daemoniaci des Evangeliums zu rechnen sind. — Zudem dachte ich oft beim Durchlesen dieses Buches, wie gut ist es doch, insbesondere in der Dogmatik, wenn die zu behandelnde Wahrheit in klar und bestimmt gefaßter Proposition obenan gestellt wird; es ist zwar diese Anforderung keine leichte, weil sie eine gründliche Kenntniß der Glaubenslehre fordert, aber beinahe nothwendig, denn nur so verbreitet sich volles Licht über die Behandlung der einzelnen Wahrheiten. Dieses aber wird in vorliegendem Buche leider durchgängig vermißt. Es ist nun aber unbestreitbare Thatſache, daß man durch solche Werke nie zu einem gründlichen Verständniß der Glaubenswahrheiten gelangt, wenn man sie nicht schon mitbringt; solche Bücher bieten allenfalls eine catechetische Behandlung der Glaubenslehren, sind aber keine streng dogmatischen Werke, die als zweckmäßige Lehrbücher dienen könnten. Lassen wir hier nur die präcise Form der Scholastik; denn in dieser Beziehung gibt es nichts Besseres. In sprachlicher Beziehung setze ich noch die nicht unwichtige Bemerkung bei: sowie die hl. Schrift den Priestern von der Kirche am liebsten in ihrer Sprache, in der lateinischen, in die Hand gegeben wird, so bildet meines Erachtens die Volksprache keine entsprechend würdige Fassung für ein dogmatisches Werk; der Dogmatiker insbesondere soll mit dem nationalen Lutherthum und dem durch und durch feierlichen Protestantismus nicht einmal die Sprache gemein haben.

Innsbruck. P. Gottfried Noggler, Lector der Dogmatik.

18) **Geschichte der Frauenklöster St. Laurenz und Maria Magdalena in Wien.** Bearbeitet von Dr. Theodor Wiedemann. Salzburg Mittermüller 1883. 8°. Preis fl. 1.20.

Dem 200jährigen Grinnerungsjahre an das welthistorische Ereigniß der Befreiung Wien's von des Halbmond's Tyrannie, 1883, verdankt sowohl die belletristische, besonders jedoch die historische Literatur namhafte Bereicherung. Daß zu solch' rühmlicher Bereicherung vorzüglich österreichische Gelehrte ihre Jubiläums Spenden durch jahrelangen Fleiß vorbereitet hatten, muß unserem Patriotismus herzliche Freude verursachen. Sind diese Spenden auch nicht alle mit dem epochemachenden Geschichtswerke von Onno Klopp: „das Jahr 1683 und der folgende Türkenkrieg“, gleichwertig, so reihen sich einzelne derselben zwar bescheiden aber würdig jenem Geschichtswerke an. Dazu zählt auch das Werk von Dr. Theodor Wiedemann: „Geschichte der Frauenklöster St. Laurenz und Maria Magdalena in Wien“.

Sorgfältiges und fleißiges Quellenstudium, wie es dem längst in der literarischen Welt wohlbekannten Dr. Wiedemann eigen ist, liegt dem interessanten Werkchen — es füllt 117 Seiten — zu Grunde. Der